

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!  
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



# Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 169

Teil I  
für ein Gebiet südlich der Voßkuhlstraße und der Haarstraße, westlich der Grundstücke Haarholzer Straße Hs. Nr. 52c, 110 u. 116, nördlich der Hevener Straße (bis Hs. Nr. 93), südlich der Hevener Straße (von Hs. Nr. 24 bis Hs. Nr. 70), nördlich und östlich der Kenneder Straße, östlich der Straße in Mittelstiepel und östlich der Surkenstraße (von Hs. Nr. 54 bis Hs. Nr. 60a)

§ 1 Abs. 2, 811 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 541) i. V. mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1966 (BGBl. I S. 1237/1966, S. 11), der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21, S. 24) der Dritten Verordnung zur Änderung der Planzeichenverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (BGBl. I S. 299) i. V. mit § 63 der Bauordnung NW vom 27. 1. 1970 (GV. NW 1970, S. 56)

Rechtsgrundlagen aufgebracht am 10. Feb. 1971.  
Bochum, den 10. Feb. 1971  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.

Grundrißplan Blatt 2 Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage Stadtkarte Nr. 665 666 667 668

Übersicht Maßstab 1 : 15000

Dieser Grundrißplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 169. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Dieser Planentwurf entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 10. Feb. 1971  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs Bauverwaltung Planungsgesamt Verm.- u. Katastramt  
Bochum, den \_\_\_\_\_ Stadtbaurat Stadt-Chefingenieur Städt. Vermessungsamt

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Bestand

Wohn- und Geschäftsbauweise  
Neben- und gewerbliche Gebäude  
Öffentliche Gebäude

Geschäftsfläche  
Fruchtfläche

Bestand: Die in dem Bebauungsplan für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen dem in § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Bauordnung NW vom 27. 1. 1970 (GV. NW 1970, S. 56) festgelegten Zeichenverzeichnis für Katastralkarten und Vermessungskarten in Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 1964

### Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 6 Abs. 1 bis 15 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 6 Abs. 2 bis 24 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 6 Abs. 22 und 23 BauNVO)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 BauNVO)

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 und 10 BauNVO)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 bis 13 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 bis 16 BauNVO)

Sonstige Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 bis 24 BauNVO)

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 bis 27 BauNVO)

Sonstige Darstellungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 28 bis 30 BauNVO)

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom \_\_\_\_\_ zu Punkt \_\_\_\_\_ der Tagesordnung für den \_\_\_\_\_ öffentlichen Sitzungstag.

Oberbürgermeister Stadtvoronomer Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 11 BauNVO mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Essen, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ als Straßenbaustütze mitwirkt. Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A. Der Oberstadtdirektor I. A.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ als Straßenbaustütze mitwirkt. Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A. Der Oberstadtdirektor I. A.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ als Straßenbaustütze mitwirkt. Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A. Der Oberstadtdirektor I. A.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ als Straßenbaustütze mitwirkt. Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A. Der Oberstadtdirektor I. A.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ als Straßenbaustütze mitwirkt. Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A. Der Oberstadtdirektor I. A.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ als Straßenbaustütze mitwirkt. Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

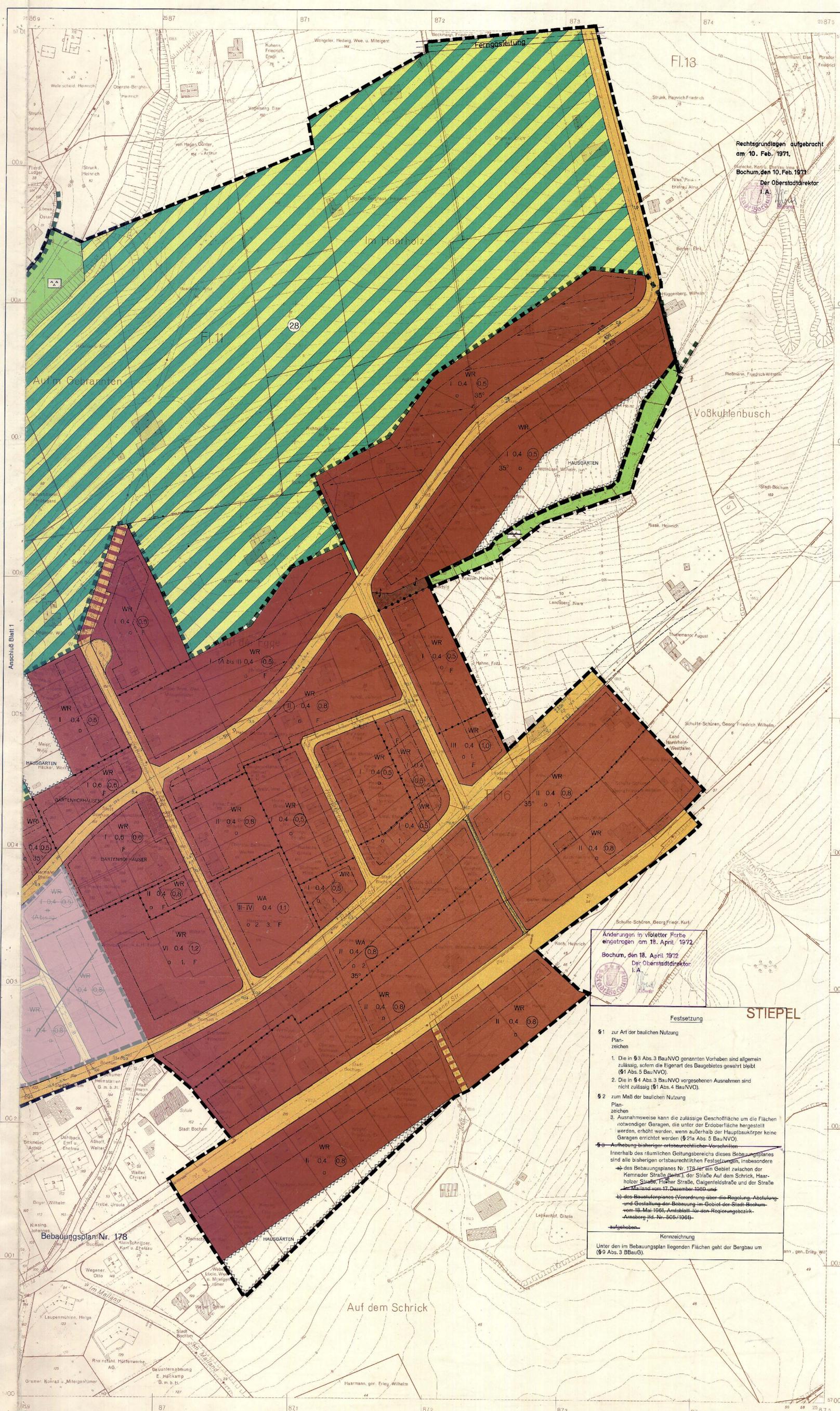
Bochum, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A. Der Oberstadtdirektor I. A.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ als Straßenbaustütze mitwirkt. Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauNVO am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_ Der Oberstadtdirektor I. A. Der Oberstadtdirektor I. A.



Änderungen in violetter Farbe eingetragen am 18. April 1972  
Bochum, den 18. April 1972  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.

**Festsetzung**

§ 1 zur Art der baulichen Nutzung  
Planzeichen  
1. Die in § 3 Abs. 3 BauNVO genannten Vorhaben sind allgemein zulässig, sofern die Eigenart des Baugebietes gewahrt bleibt (§ 1 Abs. 3 BauNVO).  
2. Die in § 4 Abs. 3 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen sind nicht zulässig (§ 1 Abs. 4 BauNVO).

§ 2 zum Maß der baulichen Nutzung  
Planzeichen  
3. Ausnahmsweise kann die zulässige Geschosfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Erdoberfläche hergestellt werden, erhöht werden, wenn außerhalb der Hauptbaukörper keine Garagen errichtet werden (§ 21a Abs. 5 BauNVO).

**§ 3 Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Vorschriften**  
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere des Bebauungsplanes Nr. 178 für ein Gebiet zwischen der Kenneder Straße (Park), der Straße Auf dem Schrick, Haarholzer Straße, Hevener Straße, Gaigelnstraße und der Straße in Mittelstiepel, vom 17. Dezember 1966, aufgehoben.

**§ 4 Eine Bebauungsplan-Verordnung über die Regelung, Abhebung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. Mai 1961, Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Nr. 606/1961, aufgehoben.**

Kennzeichnung  
Unter den im Bebauungsplan liegenden Flächen geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 3 BauNVO)

Bebauungsplan Nr. 178